



Einladung zur ordentlichen
Frühjahrgemeindeversammlung

Freitag, 24. Mai 2019, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage St. Jakob



**Orientierungsversammlung zur
Frühjahrgemeindeversammlung**

- Anschaffung Tanklöschfahrzeug
- Rechnungsabschluss
- Überarbeitung Nutzungsplanung

Montag, 6. Mai 2019, 20.00 Uhr, FW-Lokal, Eimatt

Die detaillierte Rechnung sowie die Unterlagen zu den weiteren Sachgeschäften liegen ab 3. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an den Versammlungen teilzunehmen.

1. Traktandenliste	3
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates	3
3. Feuerwehr	4
4. Finanz- und Rechnungswesen.....	6
4.1. Begründung zu Kreditabweichungen.....	8
4.2. Investitionsrechnung	10
4.3. Gesamtübersicht.....	11
4.4. Erfolgsrechnung	12
Gestuffer Erfolgsnachweis	12
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung	13
4.5. Investitionsrechnung	16
Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung.....	16
Laufende Verpflichtungskredite (Stand 18.04.2019)	17
4.6. Bilanz	18
4.7. Geldflussrechnung	19
4.8. Anhang	20
Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen	20
Rechnungslegungsgrundsätze	20
Eigenkapitalnachweis	22
Rückstellungsspiegel	22
Anlagespiegel	23
Beteiligungsspiegel.....	24
Finanzkennzahlen	25
4.9. Antrag des Gemeinderates	26
4.10. Bericht der Finanzkommission	26
5. Nutzungsplanung	27
5.1. Orientierung	27
5.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge .	29
5.3. Zustimmung zur Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Ab- deckmaterial (überlagert) sowie des Bau- und Zonenreglement	29



1. Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

3. Feuerwehr

Antrag auf Kauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Ennetmoos (Bruttokredit CHF 420'000)

4. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnungen 2018

5. Nutzungsplanung

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert) und der Änderungen des Bau- und Zonenreglements.

5.1. Orientierung

5.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge

5.3. Zustimmung zur Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (Überlagert) sowie des Bau- und Zonenreglement

Abänderungsanträge von Aktivbürgern zu den Zonenplänen Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 14. Mai 2019 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).

Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz).

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht ist im Ennetmooser Fenster publiziert. Der Gemeinderat ist gerne bereit, auch ausserhalb der Gemeindeversammlung, Auskunft über seine Tätigkeit zu geben.

3. Feuerwehr

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF). Kreditantrag

Die Feuerwehr Ennetmoos hat in ihrem Fahrzeugpark unter anderem ein Tanklöschfahrzeug (TLF) der Marke Mercedes, welches 1995 der Feuerwehr übergeben wurde. Seit längerem ist geplant, dieses Fahrzeug auf das Jahr 2020 zu ersetzen, da die Revisions- und Reparaturarbeiten immer grösser werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31.07.2017 eine Beschaffungskommission eingesetzt, die in der Folge für die Ausarbeitung des Pflichtenheftes, die Auswahl und den Bau des Fahrzeuges verantwortlich waren. Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Bruno Scheuber, stellvertretender Feuerwehrkommandant, Vorsitz

Regina Durrer, Gemeinderat

Werner Liem, Protokoll

Philipp Gut

Pirmin Z'Rotz

Das Pflichtenheft wurde in Zusammenarbeit mit der Nidwaldner Sachversicherung (NSV), unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Feuerwehren und den Bedürfnissen der Feuerwehr Ennetmoos zusammengestellt. Auch wurden verschiedene Anbieter eingeladen, den Mitgliedern der Beschaffungskommission ihre Fahrzeuge vorzuführen.

Die Ausschreibung im Amtsblatt erfolgte im Herbst 2018 gemäss GATT/WTO-Richtlinien. Fristgerecht reichten vier Fahrzeughersteller ein Angebot ein. Nach der Prüfung aller Angebote auf Richtigkeit und Vollständigkeit gemäss Pflichtenheft wurden die Angebote vereinheitlicht und damit deren Preise vergleichbar.

Die anschliessende Bewertung der Angebote erfolgte aufgrund folgender gewichteter Kriterien:

- Preis
- Referenzen und Kundenzufriedenheit
- Nähe Servicefachstelle Aufbau und Std.-Ansätze
- Nähe Servicefachstelle Grundfahrzeug und Std.-Ansätze
- Innovation / Stand Technik
- Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit

Sowohl aufgrund des Preises, als auch der Funktionalität und Nähe der Servicefachstellen hat Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt die wirtschaftlich günstigste Offerte eingereicht. Mit Beschluss vom 03.12.2018 hat der Gemeinderat dem Vergabeantrag der Beschaffungskommission – unter Vorbehalt Genehmigung Gemeindeversammlung Frühling 2019 – zugestimmt.

Anlässlich der Sitzung Ende Januar 2019 der Beschaffungskommission mit Vertretern der Rosenbauer Schweiz AG wurden noch diverse Anpassungen und Einsparungen vorgenommen. Das definitive Angebot für das TLF setzt sich nun folgendermassen zusammen:

Grundfahrzeug Mercedes Benz ATEGO	CHF 119'668.10
Aufbau (durch Rosenbauer Schweiz AG)	CHF 255'446.15
<u>Preis für Material (Schläuche, Werkzeuge, Leiter etc.)</u>	<u>CHF 14'749.00</u>
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF 389'863.25
<u>Mehrwertsteuer 7.7 %</u>	<u>CHF 30'019.45</u>
Preis für komplettes Fahrzeug inkl. MWST	CHF 419'882.70
gerundet	CHF 420'000.00

Zusätzlich zum obigen Betrag rechnet die Beschaffungskommission mit weiteren Kosten (Einssegnungsfeier, Besprechungen etc.) in der Höhe von CHF 5'000.00, welche ins ER-Budget 2020 aufgenommen werden.

Gemäss Zusicherung der NSV wird das TLF zu 40 % subventioniert. Das heisst, dass die NSV knapp CHF 168'000.00 übernimmt und für die Gemeinde Restkosten in der Höhe von knapp CHF 252'000 bleiben.

Bruttopreis	CHF 419'882.70
<u>./. Subventionen NSV 40 %</u>	<u>CHF 167'953.10</u>
Restbetrag für Gemeinde Ennetmoos	CHF 251'929.60

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (Mercedes Unimog) wird nach Auslieferung des neuen TLF im Frühling 2020 zum Verkauf angeboten.

Antrag

Zur Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Ennetmoos wird ein Bruttokredit von CHF 420'000.00 bewilligt.

4. Finanz- und Rechnungswesen

Erläuterungen zur Rechnung 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 508'485.16 ab. Höhere Grundstückgewinnsteuern und tiefere Kosten beim Strassenunterhalt sind nebst dem achtsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen die Hauptgründe für dieses erfreuliche Ergebnis.

Die Finanzkennzahlen sind aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Schulhaus Morgenstern etwas durchzogen. Pro Einwohner ist eine Nettoschuld von CHF 702.43 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf gut 34.61 % gesunken. Dank der tiefen Zinsen liegt der Zinsbelastungsanteil bei nur 0.17 %.

Die detaillierten Kennzahlen, die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Erläuterungen zu grösseren Budgetabweichungen sind auf den folgenden Seiten abgedruckt. Nachfolgend sehen Sie einige Erläuterungen zu ausgewählten Kontengruppen.

Erfolgsrechnung

Löhne / Personal

Aufgrund von Mutationsgewinnen und tieferen Pensen beim Hauswartteam war die Lohnsumme kleiner als budgetiert.

Kindergarten

Für das Schuljahr 2018/2019 war eine dritte Kindergartenklasse budgetiert. Da aber die Schülerzahlen im gesetzlichen Rahmen für zwei Klassen lagen, wurde auf diesen dritten Kindergarten verzichtet. Zur Unterstützung der beiden bestehenden Kindergartenklassen wurden Klassenassistenzen zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich wird im Schuljahr 2019/2020 eine dritte Kindergartenklasse eröffnet.

Oberstufe

Für den Besuch der Oberstufe in Stans zahlt die Gemeinde Ennetmoos pro Schüler bzw. Schülerin eine Pauschale, die die Vollkosten der Schule Stans deckt. Diese Pauschale ist um ca. 9 % gestiegen. Der Grund liegt vor allem bei den tiefen Schülerzahlen pro Klasse.

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden diverse Budgetposten nicht oder günstiger realisiert. So wurde beispielsweise kein neuer Gastroherd beschafft und diverse Unterhaltsarbeiten konnten unter Budget abgeschlossen werden. Zudem waren die effektiven Abschreibungen für das Schulhaus Morgenstern tiefer als budgetiert, da die Sanierungsarbeiten unter Kredit abgeschlossen werden konnten.

Strassen

Die Unterhaltskosten für die Gemeinde- und Flurstrassen konnten teils unter Budget abgeschlossen werden, teils sind die Arbeiten nicht im 2018 angefallen.

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Zusammenhängend mit der hohen Bautätigkeit waren die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser höher als budgetiert.

Steuern / Finanzausgleich

Die Grundstückgewinnsteuern waren aufgrund der hohen Bautätigkeit um CHF 300'000.00 höher als budgetiert. Insgesamt lagen die Steuereinnahmen ca. CHF 200'000.00 Franken tiefer als im Vorjahr und die Finanzausgleichszahlungen ca. CHF 300'000.00 Franken tiefer.

Investitionsrechnung

Das Projekt Sanierung und Optimierung Schulhaus Morgenstern (**SOS Morgenstern**) wird voraussichtlich ca. eine halbe Million unter Kredit abschliessen. Auch die Möblierung und Aussengestaltung des Schulhauses konnte plangemäss realisiert werden.

Die **Bühnenbeleuchtung** in der MZA St. Jakob wurde erneuert.

Der Seilpark-Spielplatz beim Schulhaus Morgenstern wurde mit Hilfe der grosszügigen **Spende** durch das OK der Teffli Rally mitfinanziert.

Für die energieeffiziente Dämmung des Schulhauses durfte die Gemeinde einen **Förderbeitrag** von CHF 246'780.00 entgegennehmen.

Nicht benötigt wurde der Projektierungskredit für die **Schulhausstrasse**, die – zusammen mit der Turnhalle und Aussensportanlage Morgenstern – im Sommer / Herbst dieses Jahres saniert wird.

Über die Investitionsrechnung wurden für das **Wasserbauprojekt Ennetmoos – Kerns** ein hydrologisches Gutachten sowie eine neue Gefahrenkarte über das Gebiet Mel-/Rübibach erstellt.

4.1. Begründung zu Kreditabweichungen

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes und § 11 Abs. 2 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese CHF 10'000.00 übersteigen.

Erfolgsrechnung

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2018		Budget 2018		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0110	Legislative	49'728.73		68'635.00		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'332.90		30'000.00		Kosten Zukunftsdialog tiefer als budgetiert.
0220	Übrige allgemeine Dienste	535'032.86	205'325.95	605'114.00	209'400.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	340'610.05		397'200.00		Löhne zu hoch budgetiert.
1620	Zivilschutz	21'572.31	64'986.20	18'665.00	15'000.00	
4200.00	Ersatzabgaben für Schutzräume		59'820.00		10'000.00	Mehreinnahmen aufgrund hoher Bautätigkeit.
2110	Kindergarten	310'503.10		349'634.00	1'500.00	
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	235'967.20		263'000.00		Budgetiert war ein dritter Kindergarten. Wird im SJ 18/19 durch Klassenassistenz ersetzt.
2120	Primarstufe	1'517'684.11	36'515.50	1'599'025.00	26'800.00	
3010.90	Rückerstattungen EO, UVG etc.	-21'299.05				Rückerstattungen Mutterschaftsentschädigungen.
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	1'126'554.15		1'169'000.00		Mutationsgewinn: Anstellung junge LP auf MS I.
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	55'183.17		45'000.00		Stellvertretungen für Mutterschaften.
2130	Oberstufe	936'183.65		874'463.00		
3632.00	Schulgelder an ORS Stans	870'332.30		801'263.00		Kosten pro SuS um 9% höher ausgefallen als Stans budgetiert.
2170	Schulliegenschaften	964'495.05	36'163.00	1'078'665.00	39'340.00	
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte			15'000.00		Keine Aushilfen.
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'237.25		16'000.00		Zu hoch budgetiert.
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12'054.95		41'300.00		Gastroherd für CHF 25'000.00 nicht angeschafft.
3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrlichtabfuhr	79'894.05		61'100.00		Höhere Heizkosten im Zusammenhang mit SOS MS.
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47'212.15		74'500.00		Sanierung Küche und Aussentreppe Haupteingang SH SJ nicht vorgenommen.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	555'832.00		588'815.00		Abschreibungen SOS MS tiefer als budgetiert, da Kredit nicht ausgeschöpft.
3940.00	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	10'000.00		25'000.00		Darlehen SOS MS später als geplant aufgenommen.

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2018		Budget 2018		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	13'886.80		30'000.00		
3636.00	Beitrag an Kinderkrippen	13'886.80		30'000.00		Weniger Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung.
5720	Wirtschaftliche Hilfe	181'131.50	100'648.60	169'949.00	30'000.00	
4260.00	Rückerstattungen von Sozialhilfe		100'648.60		30'000.00	Nachzahlung IV/EL.
5790	Übrige Fürsorge	27'823.30		38'890.00		
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	6'581.30		17'800.00		Kosten Nachbarschaftsprojekt tiefer als budgetiert.
6150	Gemeindestrassen	185'391.90		267'590.00		
3141.10	Baulicher Unterhalt Gemeinde- u. Flurstrassen	27'836.50		109'500.00		Beitrag an Mueterschwandenbergstrasse über Auflösung Rückstellungen verbucht.
7100	Wasserversorgung	583'718.33	583'718.33	460'550.00	460'550.00	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	4'872.85		22'000.00		Honorar Centraplan für UV-Anlage Rohren über IR verbucht.
3143.20	Unterhalt Leitungsnetz	139'805.76		75'500.00		Hohe Kosten infolge div. Wasserleitungsbrüche.
3143.90	Rückerstattung Versicherung Leitungsbruch	-78'874.85				Keine Budgetierung.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	118'907.75		200'000.00		Einmalabschreibung UV-Anlage, deren Kosten tiefer waren als budgetiert.
4240.10	Mengengebühren		124'756.53		110'000.00	Zu tief budgetiert.
4240.30	Bauwasser		16'868.40		2'000.00	Zu tief budgetiert.
4240.40	Anschlussgebühren		344'380.50		150'000.00	Hohe Bautätigkeit.
7200	Abwasserbeseitigung	572'499.00	572'499.00	568'298.00	568'298.00	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter			12'000.00		
3143.20	Unterhalt Pumpwerke u. Regenklärbecken	2'834.45		25'000.00		Unterhaltskosten tiefer als budgetiert.
3632.00	Beiträge an Gemeindeverband für Betrieb ARA	167'980.20		217'248.00		Beiträge an ARA Rotzwinkele tiefer als budgetiert.
4240.10	Mengengebühren		196'094.90		161'000.00	Mengengebühr höher als budgetiert.
4240.40	Anschlussgebühren		296'246.80		150'000.00	Anschlussgebühren höher als budgetiert.
4612.00	Kostenanteil KV/V NW an Verbandsgemeinden		59'276.66		29'200.00	Rückvergütung Gewinnanteil u. Erfolgsauszahlung 2017 KV/V.
7410	Gewässerverbauungen	167'757.95		196'727.00		
3142.00	Baulicher Unterhalt Bachverbauungen	21'870.40		45'000.00		Unterhaltskosten tiefer als budgetiert.
7900	Raumordnung	45'014.11		83'855.00		
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'215.51		78'350.00		Keine Planung des neuen Bau- und Zonenreglements.
9100	Steuern	239'205.75	3'937'234.75	186'000.00	3'894'000.00	
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	76'000.00		25'000.00		Höher als budgetiert.
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		3'388'973.90		3'298'000.00	CHF 91'000 mehr Einkommenssteuer als budgetiert.
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen		289'972.70		250'000.00	CHF 40'000 mehr Vermögenssteuer als budgetiert.
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen		63'628.50		95'000.00	CHF 31'000 weniger Quellensteuer als budgetiert.
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		104'219.25		140'000.00	CHF 35'000 weniger Gewinnsteuer JP als budgetiert.
4401.10	Verzugszinsen auf Steuerforderungen		4'322.50		20'000.00	CHF 15'000 weniger Verzugszinsen als budgetiert.

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen	Rechnung 2018		Budget 2018		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9101 Feuerwehsteuern	114'027.65	114'027.65	102'400.00	94'600.00	
4008.10 Feuerwehsteuer		113'121.25		94'100.00	CHF 19'000 mehr Feuerwehsteuer.
9300 Finanz- und Lastenausgleich		1'889'355.00		2'198'094.00	
4621.60 Lastenausgleich von Kanton an Gemeinden		575'186.00		762'276.00	Total CHF 125'000 w eniger Lastenausgleich.
4622.70 Finanzkraftausgleich von Gemeinden an Gemeinden		1'242'654.00		1'425'905.00	CHF 183'000 w eniger Finanzausgleich.
4622.80 Lastenausgleich von Gemeinden an Gemeinden		71'515.00		9'913.00	
9500 Übrige Ertragsanteile		557'743.75		232'500.00	
4462.00 Zweckverbände, selbständige und unselbständige Gemeindebetriebe		27'365.00			Erfolgsauszahlung KVV 2017.
4601.01 Grundstückgewinnsteuer		530'378.75		232'500.00	CHF 298'000 mehr Grundstückgewinnsteuer als budgetiert.
9610 Zinsen	27'692.55	20'093.40	39'400.00	35'200.00	
3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'600.00		34'600.00		
4940.00 Verrechnung kalk. Zinsen und Finanzaufwand		19'600.00		34'600.00	Darlehen SOS MS später aufgenommen.
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	12'218.54	154'036.85	23'800.00	152'466.00	
3431.01 Allg. Unterhalt u. Reparaturen Lg. FV	9'158.79		20'500.00		Weniger Unterhalt bei Gemeindehaus und altem Feuerwehlokal.
Gesamtergebnis	8'402'769.25	8'911'254.41	8'773'069.00	8'773'069.00	
	508'485.16				
	8'911'254.41	8'911'254.41	8'773'069.00	8'773'069.00	

4.2. Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Erläuterungen
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2170 Schulliegenschaften	6'544'614.02	256'780.00			
5030.00 Übriger Tiefbau	127'819.20				Kosten Kletterturm und Umgebung allgemein tiefer ausgefallen.
6450.00 Private Unternehmen		10'000.00			Spende Teffli Rally zu Gunsten Spielplatz SH Morgenstern.
6710.00 Kantone und Konkordate		246'780.00			Fördergelder Energiefachstelle Nidwalden.
Nettoinvestition	6'935'731.77	6'935'731.77			

4.3. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-8'039'307.06	-8'357'410.00	-7'672'941.73
Betrieblicher Ertrag	8'343'583.46	7'989'693.00	7'977'316.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	304'276.40	-367'717.00	304'375.15
Ergebnis aus Finanzierung	204'208.76	157'806.00	231'966.10
Operatives Ergebnis	508'485.16	-209'911.00	536'341.25
Ausserordentliches Ergebnis		209'911.00	-536'341.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	508'485.16		
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-6'935'731.77	-1'729'560.00	-2'612'521.21
Investitionseinnahmen	6'935'731.77	320'000.00	2'612'521.21
Nettoinvestitionen		-1'409'560.00	

4.4. Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsnachweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	in Franken	in Franken	in Franken
Betrieblicher Aufwand	-8'039'307.06	-8'357'410.00	-7'672'941.73
Personalaufwand	-3'020'136.96	-3'276'690.00	-2'954'576.40
Sach- und übriger Aufwand	-1'295'694.44	-1'613'252.00	-1'180'571.91
Abschreibungen	-1'113'505.30	-1'425'928.00	-1'263'828.85
Einlagen	-592'401.31	-17'610.00	-167'332.98
Transferaufwand	-2'017'308.54	-2'023'640.00	-2'106'014.02
Durchlaufende Beiträge	-260.51	-290.00	-617.57
Betrieblicher Ertrag	8'343'583.46	7'989'693.00	7'977'316.88
Fiskalertrag	4'032'979.65	3'958'100.00	4'104'288.75
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	1'553'874.79	1'022'740.00	1'094'065.02
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	1'185.20	275'048.00	1'532.92
Transferertrag	2'755'543.82	2'733'805.00	2'777'430.19
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	304'276.40	-367'717.00	304'375.15
Finanzaufwand	-37'773.79	-68'000.00	-43'662.95
Finanzertrag	241'982.55	225'806.00	275'629.05
Ergebnis aus Finanzierung	204'208.76	157'806.00	231'966.10
Operatives Ergebnis	508'485.16	-209'911.00	536'341.25
Ausserordentlicher Aufwand			-536'341.25
Ausserordentlicher Ertrag		209'911.00	
Ausserordentliches Ergebnis		209'911.00	-536'341.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	508'485.16		

Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'007'748.17	395'648.95	1'172'850.00	399'900.00	993'821.77	411'269.35
01	Legislative und Exekutive	161'390.43		194'030.00		142'534.28	
011	Legislative	49'728.73		68'635.00		26'788.78	
012	Exekutive	111'661.70		125'395.00		115'745.50	
02	Allgemeine Dienste	846'357.74	395'648.95	978'820.00	399'900.00	851'287.49	411'269.35
021	Finanz- und Steuerverwaltung	199'890.98	172'323.00	227'350.00	172'500.00	196'834.45	189'926.00
022	Übrige allgemeine Dienste	535'032.86	205'325.95	605'114.00	209'400.00	532'595.58	203'336.35
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	111'433.90	18'000.00	146'356.00	18'000.00	121'857.46	18'007.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	483'649.87	259'189.35	499'433.00	215'361.00	462'421.08	219'753.20
14	Allgemeines Rechtswesen	9'528.90	2'440.00	10'524.00	2'000.00	10'627.80	
140	Allgemeines Rechtswesen	9'528.90	2'440.00	10'524.00	2'000.00	10'627.80	
15	Feuerwehr	448'751.66	191'463.15	461'649.00	197'861.00	405'199.98	190'620.85
150	Feuerwehr	448'751.66	191'463.15	461'649.00	197'861.00	405'199.98	190'620.85
16	Verteidigung	25'369.31	65'286.20	27'260.00	15'500.00	46'593.30	29'132.35
161	Militärische Verteidigung	1'904.25		5'000.00		13'062.35	
162	Zivile Verteidigung	23'465.06	65'286.20	22'260.00	15'500.00	33'530.95	29'132.35
2	BILDUNG	4'339'533.60	125'461.50	4'549'367.00	120'339.00	4'248'241.35	111'455.15
21	Obligatorische Schule	4'339'533.60	125'461.50	4'549'367.00	120'339.00	4'248'241.35	111'455.15
211	Eingangsstufe	310'503.10		349'634.00	1'500.00	324'810.30	5'384.45
212	Primarstufe	1'517'684.11	36'515.50	1'599'025.00	26'800.00	1'442'397.70	27'618.70
213	Oberstufe	936'183.65		874'463.00		1'024'054.20	
214	Musikschulen	131'243.50	9'385.00	139'020.00	9'140.00	132'717.05	8'880.00
217	Schulliegenschaften	964'495.05	36'163.00	1'078'665.00	39'340.00	883'087.55	34'321.50
219	Übrige obligatorische Schule	479'424.19	43'398.00	508'560.00	43'559.00	441'174.55	35'250.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	58'440.60		55'640.00	100.00	53'624.55	484.50
32	Übrige Kultur	14'865.00		16'750.00	100.00	13'694.20	
321	Bibliotheken	6'336.00		6'300.00		6'360.00	
329	Übrige Kultur	8'529.00		10'450.00	100.00	7'334.20	
33	Medien	20'331.45		22'470.00		20'725.90	
332	Massenmedien	20'331.45		22'470.00		20'725.90	
34	Sport und Freizeit	23'244.15		16'420.00		19'204.45	484.50
341	Sport	2'767.45		3'400.00		1'164.20	
342	Freizeit	20'476.70		13'020.00		18'040.25	484.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	48'909.10		59'015.00		50'740.15	
42	Ambulante Krankenpflege	41'614.45		48'250.00		42'220.00	
421	Ambulante Krankenpflege	41'614.45		48'250.00		42'220.00	
43	Gesundheitsprävention	7'294.65		10'765.00		8'520.15	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	500.00		850.00		550.00	
433	Schulgesundheitsdienst	6'794.65		9'915.00		7'970.15	
5	SOZIALE SICHERHEIT	285'084.25	112'798.85	306'049.00	41'700.00	277'568.40	28'224.90
52	Invalidität	9'539.00		4'500.00		9'538.00	
523	Invalidenheime	9'539.00		4'500.00		9'538.00	
53	Alter und Hinterlassene	250.00		250.00		250.00	
535	Leistungen an Alter	250.00		250.00		250.00	
54	Familie und Jugend	65'830.45	12'150.25	91'650.00	11'700.00	69'977.15	18'001.80
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	42'271.65	9'668.00	50'000.00	8'000.00	48'344.00	13'820.00
544	Jugendschutz	9'642.70	2'482.25	11'100.00	3'700.00	11'659.20	4'181.65
545	Leistungen an Familien	13'916.10		30'550.00		9'973.95	0.15
56	Sozialer Wohnungsbau	510.00		810.00		610.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	510.00		810.00		610.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	208'954.80	100'648.60	208'839.00	30'000.00	197'193.25	10'223.10
572	Wirtschaftliche Hilfe	181'131.50	100'648.60	169'949.00	30'000.00	175'815.15	10'223.10
579	Übrige Fürsorge	27'823.30		38'890.00		21'378.10	
6	VERKEHR	199'105.70		282'170.00		321'591.20	
61	Strassenverkehr	195'894.90		278'095.00		319'415.20	
615	Gemeindestrassen	195'894.90		278'095.00		319'415.20	
62	Öffentlicher Verkehr	3'210.80		4'075.00		2'176.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	3'210.80		4'075.00		2'176.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'577'028.76	1'332'385.75	1'486'990.00	1'170'848.00	1'311'704.46	941'125.81
71	Wasserversorgung	583'718.33	583'718.33	460'550.00	460'550.00	416'198.00	416'198.00
710	Wasserversorgung	583'718.33	583'718.33	460'550.00	460'550.00	416'198.00	416'198.00
72	Abwasserbeseitigung	575'489.75	578'521.00	572'098.00	574'398.00	375'567.15	377'594.05
720	Abwasserbeseitigung	575'489.75	578'521.00	572'098.00	574'398.00	375'567.15	377'594.05
73	Abfallwirtschaft	170'146.42	170'146.42	127'900.00	127'900.00	142'173.76	142'173.76
730	Abfallwirtschaft	170'146.42	170'146.42	127'900.00	127'900.00	142'173.76	142'173.76
74	Verbauungen	167'757.95		196'727.00		219'031.15	
741	Gewässerverbauungen	167'757.95		196'727.00		219'031.15	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Arten- und Landschaftsschutz	2'734.80		3'200.00		3'154.80	
750	Arten- und Landschaftsschutz	2'734.80		3'200.00		3'154.80	
77	Übriger Umweltschutz	32'167.40		42'660.00	8'000.00	27'229.45	5'160.00
771	Friedhof und Bestattung	26'467.05		41'560.00	8'000.00	26'629.45	5'160.00
779	Übriger Umweltschutz	5'700.35		1'100.00		600.00	
79	Raumordnung	45'014.11		83'855.00		128'350.15	
790	Raumordnung	45'014.11		83'855.00		128'350.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'124.71	6'167.61	9'955.00	6'050.00	13'180.77	6'503.37
81	Landwirtschaft	2'363.80	406.70	2'155.00	250.00	1'798.75	155.50
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'549.10		1'655.00		1'489.40	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	814.70	406.70	500.00	250.00	309.35	155.50
84	Tourismus	5'760.91	5'760.91	5'800.00	5'800.00	6'347.87	6'347.87
840	Tourismus	5'760.91	5'760.91	5'800.00	5'800.00	6'347.87	6'347.87
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		5'034.15	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		5'034.15	
9	FINANZEN UND STEUERN	393'144.49	6'679'602.40	351'600.00	6'818'771.00	844'160.65	6'858'238.10
91	Steuern	353'233.40	4'051'262.40	288'400.00	3'988'600.00	265'409.85	4'186'717.60
910	Steuern	353'233.40	4'051'262.40	288'400.00	3'988'600.00	265'409.85	4'186'717.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'889'355.00		2'198'094.00		2'191'878.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'889'355.00		2'198'094.00		2'191'878.00
95	Übrige Ertragsanteile		557'743.75		232'500.00		300'101.50
950	Übrige Ertragsanteile		557'743.75		232'500.00		300'101.50
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	39'911.09	177'510.25	63'200.00	187'666.00	42'409.55	177'465.30
961	Zinsen	27'692.55	20'093.40	39'400.00	35'200.00	26'735.20	20'087.05
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'218.54	154'036.85	23'800.00	152'466.00	15'674.35	155'668.25
969	Übriges Finanzvermögen		3'380.00				1'710.00
97	Rückverteilungen		3'731.00		2'000.00		2'075.70
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		3'731.00		2'000.00		2'075.70
99	Nicht aufgeteilte Posten				209'911.00	536'341.25	
999	Abschluss				209'911.00	536'341.25	
Gesamtergebnis		8'402'769.25	8'911'254.41	8'773'069.00	8'773'069.00	8'577'054.38	8'577'054.38
		508'485.16					
		8'911'254.41	8'911'254.41	8'773'069.00	8'773'069.00	8'577'054.38	8'577'054.38

4.5. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					-14'280.15	
15	Feuerwehr					-14'280.15	
150	Feuerwehr					-14'280.15	
2	BILDUNG	6'544'614.02	256'780.00	465'000.00		1'783'898.64	
21	Obligatorische Schule	6'544'614.02	256'780.00	465'000.00		1'783'898.64	
217	Schulliegenschaften	6'544'614.02	256'780.00	465'000.00		1'783'898.64	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					398'197.07	69'000.00
34	Sport und Freizeit					398'197.07	69'000.00
342	Freizeit					398'197.07	69'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT					41'000.00	
52	Invalidität					41'000.00	
523	Invalidenheime					41'000.00	
6	VERKEHR			20'000.00			
61	Strassenverkehr			20'000.00			
615	Gemeindestrassen			20'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	134'337.75		1'244'560.00	320'000.00	333'207.40	1'498.25
71	Wasserversorgung	118'907.75		200'000.00		186'870.83	
710	Wasserversorgung	118'907.75		200'000.00		186'870.83	
72	Abwasserbeseitigung			200'000.00		65'300.02	
720	Abwasserbeseitigung			200'000.00		65'300.02	
74	Verbauungen	15'430.00		844'560.00	320'000.00	81'036.55	1'498.25
741	Gewässerverbauungen	15'430.00		844'560.00	320'000.00	81'036.55	1'498.25
9	FINANZEN UND STEUERN	256'780.00	6'678'951.77			70'498.25	2'542'022.96
99	Nicht aufgeteilte Posten	256'780.00	6'678'951.77			70'498.25	2'542'022.96
999	Abschluss	256'780.00	6'678'951.77			70'498.25	2'542'022.96
	Nettoinvestition	6'935'731.77	6'935'731.77	1'729'560.00	320'000.00	2'612'521.21	2'612'521.21
					1'409'560.00		
		6'935'731.77	6'935'731.77	1'729'560.00	1'729'560.00	2'612'521.21	2'612'521.21

Laufende Verpflichtungskredite (Stand 18.04.2019)

	Kredit				
	Beschluss	Budget	Gesamt	verbraucht	offen
Laufende Verpflichtungskredite					
Sanierung Schulhaus Morgenstern*	25.11.2016	2017	8'770'000	1'782'859	6'987'141
		2018		6'104'942	
		2019		128'888	
		<i>Total</i>	<i>8'770'000</i>	<i>8'016'689</i>	<i>753'311</i>
Sanierung Wasserleitungen Tal (per 06.12.2018 abgeschlossen)	27.11.2015		845'000	721'550	123'450
		<i>Total</i>	<i>845'000</i>	<i>721'550</i>	<i>123'450</i>

*Buchungen ab 16.02.2017

4.6. Bilanz

	Bilanz 31.12.18	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.17
1 Aktiven	21'222'428.43	22'460'588.76	-19'734'944.29	18'496'783.96
10 Finanzvermögen	5'685'162.51	15'771'764.99	-18'345'247.99	8'258'645.51
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	615'305.16	12'458'353.13	-15'238'023.73	3'394'975.76
101 Forderungen	1'147'999.75	2'626'823.86	-2'222'938.56	744'114.45
102 Kurzfristige Finanzanlagen				
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	682'810.10	683'208.00	-884'285.70	883'887.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten				
107 Finanzanlagen	32'620.00	3'380.00		29'240.00
108 Sachanlagen	3'206'427.50			3'206'427.50
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital				
14 Verwaltungsvermögen	15'537'265.92	6'688'823.77	-1'389'696.30	10'238'138.45
140 Sachanlagen	15'336'957.92	6'688'823.77	-1'380'157.30	10'028'291.45
142 Immaterielle Anlagen				
144 Darlehen				
145 Beteiligungen, Grundkapitalien				
146 Investitionsbeiträge	200'308.00		-9'539.00	209'847.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen				
2 Passiven	-20'713'943.27	-25'966'608.88	23'749'449.57	-18'496'783.96
20 Fremdkapital	-7'227'005.30	-25'355'174.02	23'748'264.37	-5'620'095.65
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'004'968.36	-23'254'649.68	23'522'289.07	-1'272'607.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-99'765.89	-100'524.34	153'046.35	-152'287.90
205 Kurzfristige Rückstellungen			6'800.00	-6'800.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000.00	-2'000'000.00		-4'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-122'271.05		66'128.95	-188'400.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital				
29 Eigenkapital	-13'486'937.97	-611'434.86	1'185.20	-12'876'688.31
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
291 Fonds	-3'142'037.03	-611'434.86	1'185.20	-2'531'787.37
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche				
293 Vorfinanzierungen	-400'000.00			-400'000.00
294 Finanzpolitische Reserve	-5'764'523.30			-5'764'523.30
295 Aufwertungsreserve				
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-116'362.20			-116'362.20
298 Übriges Eigenkapital	-244'388.58			-244'388.58
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'819'626.86			-3'819'626.86
Gewinn / Verlust	508'485.16	-3'506'020.12	4'014'505.28	

4.7. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Zahlen in CHF Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit	
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	508'485.16
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	1'123'044.30
- kumulierte zusätzliche Abschreibungen (neu	
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende	-403'885.30
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	201'077.70
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -	
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-267'639.39
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-72'928.95
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-52'522.01
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des	610'249.66
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'645'881.17
Investitionstätigkeit	
Ausgaben	-6'935'731.77
Einnahmen	256'780.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'678'951.77
Finanzierungsüberschuss	-5'033'070.60
Finanzierungstätigkeit	
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-3'380.00
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'996'620.00
Veränderung des Fond "Geld"	-3'036'450.60

4.8. Anhang

Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.2 (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.21 (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2018 über Auf- und Abwertungen sowie kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 10) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde auf Angaben vom kantonalen Landwirtschaftsamt, der Güterschätzung des Kantons Nidwalden oder auf die effektiven Preise der Baurechtsverträge abgestellt. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten eine Reserve für das Projekt Schulhaus Morgenstern und die Neumöblierung des Schulhauses.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Eigenkapitalnachweis

	Bilanzwert				
	01.01.2018	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.2018
	12'760'326	611'435	1'185	508'485	13'879'061
Fonds	2'531'787	611'435	1'185	0	3'142'037
Vorfinanzierungen	400'000	0	0	0	400'000
Finanzpolitische Reserve	5'764'523	0	0	0	5'764'523
Übriges Eigenkapital	244'389	0	0	0	244'389
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'819'627	0	-	508'485	4'328'112

Rückstellungsspiegel

	Bilanzwert				
	01.01.2018	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.2018
	195'200	0	72'929	0	122'271
Rückstellungen für Anerkennungsprämie Personal	6'800		6'800		0
Rückstellungen für Mueterschwandenberg- und Murmattstrasse	98'400		66'129		32'271
Rückstellung für Bau- und Zonenreglement	90'000				90'000

Anlagespiegel

Sachanlagen im Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 01.01.2018	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.18	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.18	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.18	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.18	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	übrige Tiefbauten	Wasserbau	Hochbau	Verwaltung	Schulanlagen	übrige Hochbauten	Mobilien
Anschaffungskosten											
Stand per 01.01.2018	19'577'078.45	438'913.80	6'847'626.05	2'494'173.50	1'302'807.40	3'050'645.15	11'936'254.40	4'424'650.81	7'475'164.24	36'439.35	354'284.20
Zugänge	6'678'951.77	0.00	262'156.95		246'726.95	15'430.00	6'149'391.12	0.00	6'149'391.12	0.00	267'403.70
Abgänge	-256'780.00	0.00	-10'000.00		-10'000.00		-246'780.00		-246'780.00	0.00	0.00
Korrektur Vorjahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	25'999'250.22	438'913.80	7'099'783.00	2'494'173.50	1'539'534.35	3'066'075.15	17'838'865.52	4'424'650.81	13'377'775.36	36'439.35	621'687.90
kumulierte Abschreibungen											
Stand per 01.01.2018	-9'548'787.00	0.00	-4'430'026.53	-1'049'253.00	-1'006'747.13	-2'374'026.40	-4'875'137.67	-1'621'986.80	-3'248'231.87	-4'919.00	-243'622.80
Ordentliche Abschreibungen	-1'113'505.30	0.00	-333'571.75	-62'330.00	-126'519.75	-144'722.00	-675'844.00	-158'978.00	-515'365.00	-1'501.00	-104'089.55
Abgänge Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	-10'662'292.30	0.00	-4'763'598.28	-1'111'583.00	-1'133'266.88	-2'518'748.40	-5'550'981.67	-1'780'964.80	-3'763'596.87	-6'420.00	-347'712.35
Bilanzwert per 31.12.18	15'336'957.92	438'913.80	2'336'184.72	1'382'590.50	406'267.47	547'326.75	12'287'883.85	2'643'686.01	9'614'178.49	30'019.35	273'975.55
kumulierte zusätzliche Abschreibungen											
Stand per 01.01.2018	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.18	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettowert per 31.12.18	15'336'957.92	438'913.80	2'336'184.72	1'382'590.50	406'267.47	547'326.75	12'287'883.85	2'643'686.01	9'614'178.49	30'019.35	273'975.55
Vorjahr											
Bilanzwert per 31.12.17	10'028'291.45	438'913.80	2'417'599.52	1'444'920.50	296'060.27	676'618.75	7'061'116.73	2'802'664.01	4'226'932.37	31'520.35	110'661.40
Nettowert per 31.12.17	10'028'291.45	438'913.80	2'417'599.52	1'444'920.50	296'060.27	676'618.75	7'061'116.73	2'802'664.01	4'226'932.37	31'520.35	110'661.40

Beteiligungsspiegel

Massgebliche Beteiligungen

Die Gemeinde Ennetmoos hat keine Beteiligungen, mit welchen sie besondere Verflechtungen und spezielle Risiken (Garantien) eingegangen wäre. Die Gemeinde besitzt marginale Aktienanteile bei der Stanserhorn-Bahn AG, Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, LIS/GIS NW/OW AG und fünf Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank.

Beteiligungen Gemeindeverbände etc.					
Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Internetadresse
Kehricht- verwertungs- verband Nidwalden	Gemeindezw eckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle. Er ist verpflichtet, sämtliche Abfälle im Verbandsgebiet zu übernehmen, soweit diese Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons den Gemeinden übertragen sind. Nachsorgepflicht Reaktordeponie Cholw ald.	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis der im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Einwohnerzahl.	Die Verbandsorgane des KVV NW sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.kvvnw.ch
Abwasser- verband Rotzwinkel	Gemeindezw eckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwasser der Verbandsgemeinden und die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen. Zu diesem Zweck betreibt er in Stans/Stansstad eine Abwasserreinigungsanlage (ARA).	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis des im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Kostenteilers.	Die Verbandsorgane des Abwasserverbandes Rotzwinkel sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.rotzwinkel.ch

Finanzkennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'638'370.07	-2'565'151.18	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79
Fremdkapital	3'537'539.85	4'620'062.73	5'136'009.71	5'620'095.65	7'227'005.30
Finanzvermögen	-5'175'909.92	-7'185'213.91	-8'154'190.02	-8'258'645.51	-5'685'162.51
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-1'638'370.07	-2'565'151.18	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79
Verwaltungsvermögen	6'698'241.73	9'392'415.34	9'039'980.59	10'238'138.45	15'537'265.92
Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	-8'202'709.94	-11'958'960.57	-11'460'526.19	-12'340'347.06	-13'486'937.97
Einwohnerzahl	2'132	2'083	2'118	2'156	2'195
Nettoschuld I pro Einwohner	-768.47	-1'231.47	-1'425.01	-1'223.82	702.43
Nettoschuld II pro Einwohner	-768.47	-1'231.47	-1'425.01	-1'223.82	702.43
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-42.87%	-62.36%	-78.37%	-64.29%	-38.23%
Nettoschuld I (NS)	-1'638'370.07	-2'565'151.18	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79
Fiskalertrag (FE)	3'822'064.60	4'113'403.25	3'851'159.35	4'104'288.75	4'032'979.65
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient: unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht					
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	32.27%	989.78%	143.07%	79.93%	34.61%
Selbstfinanzierung (SF)	987'590.71	1'030'913.43	1'504'764.86	1'975'508.16	2'222'745.57
Nettoinvestitionen (NI)	3'060'213.87	104'156.07	1'051'759.53	2'471'524.71	6'422'171.77
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %					
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	7.05%	8.24%	16.29%	14.82%	13.25%
Kapitaldienst (KD)	525'995.45	648'371.55	1'409'713.68	1'223'091.35	1'137'766.15
Laufender Ertrag (LE)	7'460'301.18	7'864'352.17	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01
Richtwerte Kapitaldienstanteil: bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung					
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.31%	-0.08%	0.06%	-0.61%	0.17%
Nettozinsaufwand (NZA)	22'892.45	-6'158.25	5'519.40	-50'275.50	14'721.85
Laufender Ertrag (LE)	7'460'301.18	7'864'352.17	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01
Richtwerte Zinsbelastungsanteil: 0 bis 4 % = gut, 4 bis 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht					
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	13.24%	13.11%	17.39%	23.94%	25.89%
Selbstfinanzierung (SF)	987'590.71	1'030'913.43	1'504'764.86	1'975'508.16	2'222'745.57
Laufender Ertrag (LE)	7'460'301.18	7'864'352.17	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil: über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht					
Investitionsanteil (BI / GA)	32.51%	12.72%	14.30%	29.45%	52.47%
Bruttoinvestitionen (BI)	3'116'010.47	974'021.67	1'105'022.33	2'612'521.21	6'935'731.77
Gesamtausgaben (GA)	9'585'468.76	7'656'629.31	7'725'800.79	8'870'808.49	13'219'106.50
Richtwerte Investitionsanteil: unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark					
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	38.35%	57.60%	57.91%	63.89%	81.59%
Bruttoschulden (BS)	2'861'081.20	4'530'133.11	5'010'273.31	5'272'607.75	7'004'968.36
Laufender Ertrag (LE)	7'460'301.18	7'864'352.17	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil: < 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = stark, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch					

4.9. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2018 zu genehmigen und die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 508'485.16 wird den finanzpolitischen Reserven gutgeschrieben.

4.10. Bericht der Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 508'485.16 zu genehmigen.

Ennetmoos, 23. April 2019

Finanzkommission Ennetmoos

Raphael Bodenmüller, Präsident

Heinz Bachmann

Andreas Fochler

Albert Polat

René Schwegler

5. Nutzungsplanung

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert) und der Änderungen Bau- und Zonenreglements.

5.1. Orientierung

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Ab 03.05.2019 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung Änderungspläne vom 29. Januar 2019
- Bau- und Zonenreglement mit Anpassungen
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV vom Januar 2019 (informativ)
- Rodungsgesuch (informativ)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 4. Dezember 2017 (informativ)
- Technischer Bericht mit Auswirkungen auf die Umwelt vom 30. Mai 2017, rev. 26. April 2018, CSD Ingenieure AG (informativ)
- Plan Antrag Teilrevision Nutzungsplanung Rüti, 1:1'000 vom 26.04.2018 (informativ)

Im Rahmen der Teilrevision wird folgendes Thema bearbeitet:
Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial
(überlagert)

HINWEIS ZUM VERFAHREN

- Abänderungsanträge von Aktivbürgern zu den Zonenplänen Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 14. Mai 2019 schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 1 PBG).

ERLÄUTERUNG DES GEMEINDERATES ZUR TEILREVISION DER NUTZUNGS-PLANUNG

Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial

Seit 2008 werden im Gebiet Rüti von der Firma STEINAG Rozloch AG Hartgesteine abgebaut. Der Abbau erfolgt gemäss dem Detailprojekt von 2001. Beim aktuellen Abbau (Etappe 1-3) am Rande zu Etappe 4 und 5 wurde eine Kluft angeschnitten, so dass die Gefahr besteht, dass bei einem weiteren Abbau der darüberliegende Felskeil, inklusiv des darüberliegenden mächtigen Lockermaterials, abrutscht. Dies gefährdet im hohen Masse die Arbeiter. Zudem kann ein weiterer Abbau bei einer solchen Situation nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb muss zwingend ein Teilabbau (Sicherheitsabbau) der Etappen 4 und 5 vorgenommen werden. Dies bedingt jedoch vorgängig auch den Abtrag des relativ mächtigen, nicht verwertbaren Lockermaterials und des Bodens. Um dieses Material zwischenzulagern und dieses für die zukünftige Rekultivierung wieder verwenden zu können, benötigt die STEINAG eine Depotfläche für die Zwischenlagerung.

Diese notwendige Depotfläche kann aus Platzgründen nicht vollständig in der Sondernutzungszone realisiert werden. Aufgrund einer Variantenstudie kommt man zum Schluss, dass das Zwischenlager am zweckmässigsten im nordöstlichen Bereich der Sondernutzungszone Abbau und angrenzend an diese Zone erstellt werden sollte. Die Zwischenlagerung benötigt eine Fläche von 17'150 m². Diese liegt zum einen in der Sondernutzungszone Abbau und zum andern in der angrenzenden Landwirtschaftszone sowie im Waldareal.

Um das oben erwähnte Zwischenlager für das Lockermaterial und den Boden erstellen zu können, benötigt die STEINAG eine entsprechende Zone. Deshalb wurde von Seiten STEINAG beantragt, eine Fläche von insgesamt ca. 8'400 m² (davon ca. Wald 2'500 m²) einer Sondernutzungszone für die temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert) zuzuweisen und entsprechende BZR Bestimmungen aufzunehmen. Gleichzeitig wurde bezüglich Wald ein Rodungsgesuch eingereicht.

Kantonale Vorprüfung

Die Unterlagen wurden von Seiten Kanton (Baudirektion) am 04. Dezember 2017 vorgeprüft. Es wurden dazu verschiedene Hinweise und Vorbehalte angebracht, welche in den vorliegenden Unterlagen berücksichtigt wurden (siehe Anhang).

Im Weiteren wurde bezüglich des Rodungsgesuches festgehalten, dass aufgrund der beanspruchten Fläche von Wald, eine Anhörung beim Bundesamt für Umwelt notwendig ist. Die positive Stellungnahme des BAFU liegt seit dem 14. August 2018 vor.

Bearbeitete Unterlagen

- Zonenplan Siedlung
- Bau- und Zonenreglement

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Vom 13. Februar 2019 bis 14. März 2019 hat die vorliegende Teilrevision während 30 Tage öffentlich aufgelegt.

In dieser Zeit sind bei der Gemeinde keine Einwendungen eingegangen.

5.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge

5.3. Zustimmung zur Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert) sowie des Bau- und Zonenreglement

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Zonenplan Siedlung sowie die Änderung des BZR zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit dieser Teilrevision der Raumplanungsgesetzgebung entspricht.

Ennetmoos, April 2019

Gemeinderat Ennetmoos

Anhang: Änderungserlass Bau- und Zonenreglement

Bau- und Zonenreglement

Änderungen vom 24. Mai 2019

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Ennetmoos,
gestützt auf Art. 76 der Verfassung des Kantons Nidwalden (NG 111) in Ausführung
von Art. 5 Abs. 2 und Art. 17 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öf-
fentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) sowie in Ausführung
von Art. 48 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht
(Baugesetz, BauG; NG 611.01),

beschliesst:

I.

Das Bau- und Zonenreglement vom 23. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 Punkt b) Zoneneinteilung¹

¹ Das Gemeindegebiet wird eingeteilt in:

...

b) Nichtbauzonen:

LWZ : Landwirtschaftszone

ÜG : übriges Gebiet gemäss Art. 72 BauG

SZA : Sondernutzungszone für temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert)

...

Art. 17b Sondernutzungszone für die temporäre Zwischenlagerung von Abdeckmaterial (überlagert)

¹ Innerhalb der Sondernutzungszone ist die Erstellung eines temporären Depots für Abdeckmaterial (Boden und Aushub) aus der angrenzenden Sondernutzungszone Abbau zulässig.

² Sobald in der angrenzenden Sondernutzungszone Abbau der Ablagerungsraum zur Verfügung steht, ist das Zwischendepot auf das ursprüngliche Niveau abzutragen und wieder in die Grundnutzungen Landwirtschaft und Wald zurück zuzuführen. Der Zeitpunkt der Wiederauf- forstung richtet sich nach der Rodungsbewilligung.

³ Die rechtliche und technische Erschliessung der Sondernutzungszone ist Sache der Grundeigentümer bzw. der Bauherrschaft.

II.

Die Änderungen treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Politische Gemeinde Ennetmoos

Stefan von Holzen
Gemeindepräsident



Klaus Hess
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat am:
RRB Nr.

Landschreiber

Hugo Murer